



Jahresabschluss 2018 Geschäftsbericht

-

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

- Bilanz zum 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2018
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		29.037,32	23.825,78
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.282,88	4.760,90
3. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		429,00	195,00-
4. sonstige betriebliche Erträge		502.926,65	12.628,84
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43,00		3.431,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>60.837,80</u>	60.880,80	<u>15.464,90</u>
			18.896,84
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	266.403,49		264.609,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>65.002,87</u>	331.406,36	<u>64.061,02</u>
			328.670,42
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.261,25	431,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		568.554,73	430.482,43
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.306,15	575,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		355,00	6.750,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		96.795,54	22.311,68-
		<hr/>	<hr/>
12. Ergebnis nach Steuern		516.271,68-	721.322,56-
13. sonstige Steuern		197.066,69-	5.755,97
14. Erträge aus Verlustübernahme		640.406,93	694.812,03
		<hr/>	<hr/>
15. Jahresüberschuss		<u>321.201,94</u>	<u>32.266,50-</u>

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland hat sich im Jahr 2018 weiterhin positiv entwickelt und in Tübingen ist die Nachfrage nach Flächen nach wie vor hoch. Ein wichtiges Indiz dafür ist eine erneute Zunahme der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2018 um weitere 1.200 Personen, beachtlich nach den kontinuierlichen Zunahmen seit nun über 10 Jahren.

Die gesamtwirtschaftliche Lage zeigt jedoch national erste Anzeichen einer möglichen Rezession. Aufgrund der noch äußerst positiven Kennzahlen für den Standort Tübingen sind jedoch (noch) keine negativen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft abzuleiten. Insbesondere für den Geschäftsbereich Projektentwicklung ist die nach wie vor sehr starke Grundstücksnachfrage im Stadtgebiet Tübingen für den weiteren Geschäftsverlauf maßgebend.

2. Entwicklung der Geschäftsbereiche

2.1 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung hatte im Jahr 2018 einen Fokus auf der Bestandspflege. Im Bereich Standortmarketing wurde das neue Projekt „Imagefilm“ begonnen und es wurden erste Überlegungen zur Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Altstadt anlässlich der Kündigung der Wartungsverträge durch die Stadtwerke Tübingen angestellt. Die wichtigsten Handlungsfelder waren dabei:

- Bestandspflege mit Unternehmensbesuchen und Beratung von bestehenden Gewerbebetrieben
- Betreuung von Unternehmen mit Ansiedlungs-/Erweiterungsinteresse, Vermittlung freier Gewerbeflächen
- Akquise und Projektverantwortung des Fördermittelprojekts „Breitbandausbau Rittweg“ in Hirschau, Vorbereitung Ausschreibung
- Pflege der Gewerbeimmobilienbörse auf tuebingen.de
- Leerstandsmanagement für die Tübinger Innenstadt
- Konzeptionelle Begleitung der Regelung des Lieferverkehrs in der Tübinger Altstadt
- Weihnachtsbeleuchtung in Teilen der Altstadt: Eruierung Erneuerungsbedarf/-möglichkeiten
- Marketing im Umfeld der Sanierung des Parkhauses Altstadt-Mitte: z.B. Erstellung eines Flyers zu Parkmöglichkeiten in der Innenstadt, Initiierung eines Fahrradlieferdienstes für den Tübinger Wochenmarkt
- Existenzgründerbetreuung: Kompakt-Gründerseminare in Zusammenarbeit mit dem RKW Baden-Württemberg, Gründersprechstunde in Kooperation mit der IHK, Teilnahme an der Regionalen Gründermesse Neckar-Alb in Reutlingen
- Mitwirkung bei der Gesundheitsregion Reutlingen Tübingen Zollernalb e.V.
- Bonusheft für Neubürgerinnen und Neubürger
- Organisation eines Tags der offenen Tür im Technologiepark anlässlich der Industriewoche Baden-Württemberg
- Statistiken und Informationserfassung über Tübinger Betriebe
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Etablierung eines regelmäßigen Newsletters mit Themen rund um den Wirtschafts- und Tourismusstandort Tübingen

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ bestanden im Geschäftsjahr mit dem Handels- und Gewerbeverein und der Tübingen erleben GmbH vertragliche Regelungen, mit denen große Teile des operativen Geschäftes im Bereich Stadtmarketing ausgelagert sind. Zu den Aufgaben zählen u.a.:

- das Schokoladenfestival „ChocolArt“,
- die Vermarktung des Umbrisch-Provenzalischen Markts,
- die Bewerbung der Regionalmärkte und des Antiquitätenmarkts in der Haagasse,
- der Tübinger Einkaufsgutschein.

Das Jahr 2018 war touristisch mit reinem Blick auf die Zahlen nicht mehr ganz so erfolgreich wie die Vorjahre. 135.248 Gästeankünften bedeuten einen Rückgang um ca. 3 Prozent und 269.763 Übernachtungen einen geringen Zuwachs um 0,3 Prozent. Dabei ist erfreulicherweise der Anteil an ausländischen Gästen im Vergleich zum Vorjahr um über 7 Prozent gestiegen. Die eher stagnierenden Zahlen hängen auch mit einem Rückgang der Hotelbetten im Laufe des Jahres von über 1890 auf unter 1780 Schlafgelegenheiten zusammen. Demzufolge ist die Bettenauslastung in 2018 deutlich von 41 auf 44% gestiegen. Auch 2018 nahm die WIT in Kooperation mit dem BVV an der Tourismus-Messe CMT in Stuttgart teil. Die hochwertigen touristischen Pauschalpakete „Tübinger Melange“ und „Eiszeitkunst und Urgestein“ werden weiter vermarktet.

Der Prozess „Markenauftritt Tübingen“ als wichtiger Baustein der Marken- und Tourismusstrategie wurde weiter kontinuierlich bearbeitet. Das neue Corporate Design wurde nun auch bei den verbliebenen großen Veranstaltungen in der Innenstadt in allen Werbematerialien umgesetzt. Ein nächster Schritt wird sein, die neue Tourismus-Webseite des Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V (BVV) auch in dieser Form zu gestalten. Damit wird die Marke Tübingen in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismus gestärkt.

Ein besonderer Baustein im Sinne eines Tübinger Markenauftritts ist das Projekt „Imagefilm“. Die WIT hat 2018 begonnen, ein Konzept für einen Imagefilm mit Unterstützung einer Agentur zu entwerfen und umzusetzen. Die Tübinger Dialektik des Kerns der Marken- und Tourismusstrategie soll prägnant und sympathisch die Besonderheit des Tübinger Lebensgefühls einfangen. Dabei soll der Film sowohl im Standortmarketing als Instrument für Firmen in der Fachkräfteanwerbung als auch im touristischen Kontext eingesetzt werden können.

Im Bereich Marketing wurden mit der TMBW Tourismus Marketing GmbH Baden Württemberg und dem SAT Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. Marketingpartnerschaften eingegangen. Durch Poolmarketing wird ein höherer Verbreitungs- und Wirkungsgrad der Print- und Onlinemaßnahmen erreicht. Zudem wurde die Aufnahme in den Marketingverbund „Historic Highlights of Germany“, in dem sich zahlreiche deutsche Oberzentren mit Universitätsschwerpunkt und historischem Stadtkern zusammengeschlossen haben, erreicht.

2.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Das Projekt „Alte Weberei“ wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Es wurden Seitens der WIT noch vier Bäume auf dem Egeriaplatz gepflanzt. Gutachterkosten sind bei der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für den „Altlastenfonds“ angefallen. Zudem sind Kosten für die Zuarbeit städtischer Mitarbeiter entstanden.

Im Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ sind 2018 Gutachterkosten für die Vorbereitung einer gewerblichen Zwischennutzung im Westen, auf der sog. Fläche „Zoo“, sowie den Unterhalt der Flächen (Bauzaun etc.) angefallen. Bis Ende Oktober 2018 waren rund 60 m² der westlichen Flächen von „Zoo und Kast & Schlecht“ an eine Firma zur Lagerung von Baustellenmaterial verpachtet. Auch im Jahr 2018

gab es Gespräche mit zwei Vereinen aus dem Kulturbereich, den östlichen Teil der Fläche „Zoo“ mit einer Zwischennutzung zu bespielen.

3. Jahresergebnis und Entwicklung der Geschäftsbereiche

Für Zwecke der internen Steuerung werden im Wesentlichen die einzelnen wirtschaftlichen oder nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesellschaft betrachtet. Diese gliedern sich in die Bereiche Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung. Der Bereich der direkten Wirtschaftsförderung betrifft die Durchführung von eigenen Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung, während die indirekte Wirtschaftsförderung in der reinen Zuschussfinanzierung von Maßnahmen Dritter zur Wirtschaftsförderung besteht. Soweit im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung ein Verlust eintritt, besteht eine gesellschaftsvertragliche Nachschusspflicht für die Stadt Tübingen als Gesellschafterin.

Da die WIT nach dem Umbau des Technischen Rathauses wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht mehr ins Technische Rathaus zurückkehren konnte, musste die Gesellschaft eigene Räume in der Wilhelmstr. 16 anmieten. Daher fallen ab 2018 und künftig höhere Aufwendungen für Miete, Verbräuche, Reinigung etc. an. In 2018 lagen die Kosten hierfür bei 32 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 321 T€ gegenüber einem Jahresfehlbetrag von ca. -32 T€ im Vorjahr erwirtschaftet. Das Geschäftsjahr 2018 im Bereich Projektentwicklung gestaltete sich aufgrund von Fördermittelabrechnungen positiver als das ruhigere Vorjahr 2017.

3.1 Geschäftsbereich Projektentwicklung

Im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ ist im Berichtsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von ca. 321 T€ (VJ: Jahresverlust -32 T€) zu verzeichnen.

Für das Projekt „Alte Weberei“ wurde der „Altlastenfonds“ mittels Festsetzungsbescheid mit Datum vom 28.11.2018 abgeschlossen und Seitens der WIT die Schlusszahlung in Höhe von 187 T€ vereinbart. Dadurch konnten Rückstellungen aufgelöst werden, was zu Erträgen in Höhe von ca. 303 T€ führte. Ausgaben in Höhe von ca. 6 T€ sind durch die Pflanzung von vier Bäumen und die gutachterliche Begleitung der Abrechnung des „Altlastenfonds“ entstanden. Insgesamt verzeichnete das Projekt „Alte Weberei“ im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 392 T€.

Für das Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ konnten durch die Verpachtung Einnahmen in Höhe von 0,4 T€ erzielt werden. Ausgaben in Höhe von ca. 6 T€ sind für die Sicherung des Geländes und für die Grundsteuer angefallen. Insgesamt verzeichnete das Projekt „Zoo und Kast & Schlecht“ im Jahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 1 T€.

Der Fehlbetrag von 70 T€ für „Sonstiges Projektentwicklung“ setzt sich aus Personalkosten, Versicherungen, Prüf-, Büro- und Verwaltungskosten zusammen.

3.2 Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung

Der im Geschäftsbereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ entstandene Verlust in Höhe von rund 640 T€ wird durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Im Jahr 2018 wurden von der Universitätsstadt Tübingen Zuschüsse in Höhe des Zuwendungsbescheides an die Gesellschaft ausgeschüttet. Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung eines Präzedenzfalles wurde sich für die Geschäftsjahre 2013, 2014 und 2017 unter richterlicher Begleitung mit dem Tübinger Finanzamt

darauf verständigt, dass außer der finanziellen Unterstützung der Innenstadt-Events die Zuschüsse der Universitätsstadt Tübingen als nicht steuerbare Zuschüsse umsatzsteuerlich behandelt werden. Daher wurde die gezahlte Umsatzsteuer für diese Geschäftsjahre vom Finanzamt erstattet. Diese Erstattungen in Höhe von insgesamt 199 T€ wird an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt. Eine Entscheidung zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Jahres 2012 wurde auf Bitte des Finanzamts noch ausgesetzt. Im Jahr 2012 lag noch kein Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die WIT vor. Das Finanzamt verweist auf einen weiteren Präzedenzfall, der gerichtlich anhängig aber noch nicht entschieden ist. Zudem wurden die Geschäftsjahre 2015 und 2016 bzgl. der Umsatzsteuer vom Finanzamt trotz vorliegender Unterlagen noch nicht veranlagt. Stand heute rechnet die Geschäftsführung für diese Jahre mit einer weiteren Erstattung von gezahlten Umsatzsteuerbeträgen in Höhe von rund 128 T€, die dann ebenfalls an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt werden muss.

4. Vermögenslage - Bilanz Aktiva

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft wird zum Stichtag nur noch durch die Grundstücke „Zoo und Kast & Schlecht“ gebildet. Es setzt sich zusammen aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazugehörigen Fremdleistungen.

5. Finanzlage - Bilanz Passiva

Die **Kapitalstruktur** der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2018 folgendermaßen dar:

Das Stammkapital (gezeichnete Kapital) beträgt weiterhin 2,052 Mio. €, zuzüglich Gewinnvortrag aus den Vorjahren (2,019 Mio. €) und dem aktuellen Jahresüberschuss (321 T€) ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4,393 Mio. € (VJ: 4,072 Mio. €).

Die Rückstellungen für die vormals umstrittene Umsatzsteuer auf die städtischen Zuschüsse in Höhe von 92 T€ wurde nach der Einigung mit dem Finanzamt (s. Kapitel 3.2) aufgelöst. Es wurden allerdings neue Steuerrückstellungen in Höhe von 97 T€ für erwartete Gewerbe- und Körperschaftsteuererzahlungen gebildet. Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Berichtsjahr nochmal auf rund 350 T€ (VJ 358 T€) verringert. Zwar konnte die Rückstellung für die Alte Weberei in Höhe von 323 T€ für das Risiko von Rückzahlungen im Rahmen der Altlastenförderung des Landes fast komplett aufgelöst werden. Allerdings wurde eine neue Rückstellung zur Rückzahlung der Umsatzsteuererstattung (198,7 T€), siehe oben unter 3.2) und nicht verbrauchter Zuwendungsgelder (107,7 T€) gebildet.

Am Bilanzstichtag standen noch sonstige **Verbindlichkeiten** in Höhe von 126 T€ aus (VJ: 142 T€). Die Verbindlichkeiten bestehen vor allem gegenüber der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen.

Die Gewinnvorträge und der Jahresüberschuss 2018 beziehen sich vollständig auf den Geschäftsbereich Projektentwicklung und betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 2.340.639,06 €. Die vorhandene Eigenkapitalausstattung erlaubt der Gesellschaft auch künftig einen Spielraum bei der Finanzierung der anstehenden Projekte.

6. Ertragslage

Der wesentliche Ertrag im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht aus dem Zuschuss der Stadt Tübingen. Die Entstehung des Überschusses im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird unter 3.1 erläutert.

7. Personalsituation

Im Jahr 2018 sind zwei Geschäftsführer bestellt gewesen:

Herr Matthias Henzler leitet den Geschäftsbereich Projektentwicklung. Thorsten Flink ist nach wie vor hauptamtlich für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung zuständig.

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung waren Herr Dietmar Hahn und Frau Katharina Ruoff in Teilzeit angestellt. Frau Julia Winter vertritt die Elternzeit von Frau Heinrich, Frau Claudia Rist die Elternzeit von Frau Feiler.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Grundlage für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist der Wirtschaftsplan. Die dort geplanten Ausgaben stellen die Obergrenze für das jeweilige Geschäftsjahr dar bei gleichzeitiger Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben.

Grundsätzlich liegt der Zweck der Gesellschaft nicht in der Erzielung eines finanziellen Erfolgs. Zweck der Gesellschaft ist es vielmehr, auf eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Universitätsstadt Tübingen hinzuwirken, die Bewahrung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und eine am Ziel der Nachhaltigkeit orientierte Gewerbepolitik zu unterstützen.

9. Ausblick für die Geschäftsjahre 2019 und 2020

Die Zusammenarbeit der WIT mit den Partnern HGV, Tübingen erleben GmbH und Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. ist intensiv, um im Netzwerk mit den genannten Akteuren Tübingen als attraktive Destination zu präsentieren. Verschiedene gemeinsame Themen und Projekte wie z.B. die neue Tourismus-Webseite des BVV, die Tübinger Abendspaziergänge, die Entwicklung der Altstadt mit Umgestaltungen/Baustellen und (Online-)Marketingmaßnahmen, Social Media-Strategien sowie neue Marketingmaterialerstellung v.a. für die Kooperation mit den überregionalen Partnern (SAT, TMBW, HHoG) stehen im Fokus. Für 2019 ist die Fertigstellung und Distribution des Imagefilms ein Schwerpunkt. Bei einer positiven Resonanz ist über eine Ausweitung der Erstellung und des Einsatzes von Bewegtbildern im Marketingmix zu diskutieren.

Im Bereich Einzelhandelsförderung und Stadtmarketing begleitet und berät die WIT den HGV bei der Etablierung eines Digitalisierungsbeauftragten für den Handel. Dieser Experte kann auf individuelle Beratung der Geschäfte beim Einstieg in den Online-Handel und die Verbesserung des Online-Angebots sowie die Vernetzung mit der schon bestehenden Tübinger Online-Plattform Tuemarkt.de, setzen. Zudem bringt sich die WIT in das vom Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften federführend betreute neue Einzelhandelskonzept wesentlich ein. Neben den zentralen Überlegungen zum Schutz und Unterstützung des Innenstadthandels wird auch die Entwicklung der Nahversorgungszentren eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die WIT aktuell insbesondere in der Nordstadt aktiv (Wanne, WHO). Der gemeinsam mit dem HGV entwickelter Stadtmarketing-Event „Tübinger Abendspaziergang“ hat sich etabliert und erfreut sich stetig wachsendem Zuspruch. Eine Fortsetzung unter regelmäßigem Einbezug weiterer Tübinger Stadtteile ist vorgesehen.

Die etablierten Veranstaltungsformate der Gewerbegebietsversammlungen oder „Wirtschaft trifft Kommune“ werden weitergeführt. Außerdem unterstützt die WIT bei gewerblichen Flächenentwicklungen, z.B. in Pfrondorf-Gansäcker, Hirschau-Rittweg, Technologiepark oder Aischbach II, indem sie die Bedarfe von Unternehmen mit den Planungsprozessen koordiniert. Ein zunehmender Fokus liegt auf der Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete. So kümmert sich die WIT zum einen um die Weiterentwicklung der Infrastruktur (v.a. Breitbandausbau) und zum anderen begleitet sie Ge-

werbeimmobilieneigentümer bei der Projektierung von Erweiterungsvorhaben im Bestand. Der gut angenommene Newsletter wird fortgesetzt.

Die personelle Situation im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung ist durch diverse Elternzeiten und Teilzeitwünsche junger Eltern gekennzeichnet. Hier wird nach passenden Modellen geschaut, die die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Bedarfe der Gesellschaft abdecken.

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung wird in den Jahren 2019 und 2020 der Tätigkeitsschwerpunkt hauptsächlich in der Zwischennutzung der westlichen Fläche des Projektes „Zoo und Kast & Schlecht“ sowie der Vorbereitung der Gesamtprojektentwicklung der Flächen liegen.

Rund 2/3 des Grundstückes Schleifmühlenweg 86 (ehemals Zoo) ist seit März 2019 mindestens bis zum Ende der Nießbrauchzeit für Kast & Schlecht am 31.12.2021 an zwei Tübinger Gewerbetreibende, die archäologische Grabungsfirma ArchaeoConnect und den Stuckateurbetrieb Ademi, verpachtet. Im Juli 2019 fand erneut ein Gespräch mit dem „Ort für Kunst e.V.“ statt. Dieser möchte nach wie vor die restliche Grundstücksfläche für eine Zwischennutzung unentgeltlich anmieten. Es liegt nun am Verein, das noch ausstehende Baugesuch auszuarbeiten und einzureichen.

Mit dem Nießbrauchnehmer Herrn Schlecht wurde im Frühjahr 2019 eine Weitervermietung des Bestandsgebäudes Kast & Schlecht bis zur Nachnutzung andiskutiert. Er begrüßt eine Verlängerung ausdrücklich. Gemeinsam mit Herrn Schlecht wird die Geschäftsführung das Gespräch mit den jetzigen Mietern im 2. Halbjahr 2019 suchen und klären, inwiefern sich diese eine Anmietung bis mindestens Ende des Jahres 2022 vorstellen können. Im Gebäude sind derzeit die Firmen Reinhardt GmbH (Gitarrengroßhandel), die Altendorfer Industriebedarf & Putztuchsysteme OHG, die Guax GmbH sowie weitere kleinere Firmen mit Lagerflächen im Untergeschoss untergebracht. Zudem befindet sich im Gebäude eine Wohnung. Deren Mieter übernimmt die Hausmeistertätigkeiten für das Objekt.

Ab dem Jahr 2020 ist seitens der Stadt die Umsetzung des Rahmenplanes vorgesehen, ein Jahr später als seither geplant. Die eigentlich für dieses Jahr geplante Studie zum Bestandsgebäude wird deswegen ins kommende Jahr verschoben. Bei dieser Studie soll im Abgleich mit den zu erarbeitenden Wettbewerbszielen geklärt werden, ob und inwiefern es Sinn macht, das bestehende Gebäude zu erhalten.

Die Geschäftsführung wird mit Unterstützung der Verwaltungsspitze der Universitätsstadt Tübingen versuchen, weitere Grundstücke für eine Entwicklung aufzukaufen. Angesichts der Situation an den Finanzmärkten und der daraus resultierenden Flucht der Investoren in Immobilien ist es jedoch nach wie vor extrem schwierig, verkaufswillige Eigentümer zu finden, die bereit sind, ihre Grundstück zu einem realistischen Preis zu verkaufen.

10. Risiken

Im Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung besteht das hauptsächliche Risiko darin, dass der jährliche Verlust nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen wird. Mit Datum vom 21.12.2018 hat die Gesellschaft den Zuwendungsbescheid der Universitätsstadt Tübingen für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 erhalten. Darin wurde der Zuschuss für diesen Zeitraum auf 4.430.330 € festgelegt. Für diese Zeit ist die grundlegende Finanzierung dieses Geschäftsbereiches gesichert.

Finanzielle Restrisiken bestehen für das Projekt „Alte Weberei“ in Bezug auf etwaige Rückzahlungen der Altlastenförderung nicht mehr. Mittels Festsetzungsbescheid vom 28.11.2018 ist die Altlastensanierung als abgeschlossen anzusehen. Die Seitens des Regierungspräsidiums hierfür geforderten Angaben und Untersuchungen wurden von der WIT im November 2018 vorgelegt und positiv beschieden.

Für das Projekt „Zoo/Kast & Schlecht“ ergeben sich je nach städtebaulichem Konzept finanzielle Risiken. Aufgrund zahlreicher Stellschrauben wie die höherwertige Vermarktbarkeit der Flächen aufgrund der angestrebten Nutzungen, der Möglichkeit der Qualifizierung der Flächenaufteilungen im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes sowie möglicher Lastenausgleich im Quartier (Gesamtentwicklung rund um den Schleifmühlenweg) kann derzeit davon ausgegangen werden, dass man das Projekt ohne Verluste abwickeln kann.

Die Geschäftsführung wird den Aufsichtsrat laufend über die aktuellen Entwicklungen und damit auch über mögliche neue Risiken informieren.

11. Chancen

Im Geschäftsbereich Projektentwicklung können sich aufgrund der aktuellen Situation am Immobilienmarkt in Tübingen Chancen ergeben, Überschüsse zu erzielen, die für weitere Entwicklungsprojekte genutzt werden können.

12. Sicherstellung der Gesellschaft

Für den Geschäftsbereich Allgemeine Wirtschaftsförderung wird auch im Jahr 2019 ein Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen an die Gesellschaft bezahlt werden. Durch die Eigenkapitalausstattung von insgesamt rund 4,393 Mio. € ist zudem die ausreichende Sicherung der Gesellschaft und ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Projektentwicklung gewährleistet.

13. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage eingetreten.

Tübingen, im August 2019
Die Geschäftsführung

gez. Thorsten Flink

gez. Matthias Henzler

A. Allgemeine Angaben

Die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 381743 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die nach § 266 HGB für die Bilanz vorgeschriebene Gliederung ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „in Arbeit befindliche Aufträge“ erweitert.

Die nach § 275 HGB für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebene Gliederung ist gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den Posten „Erhöhung/ Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge“ und „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Diese setzen sich aus den Anschaffungskosten der Grundstücke und den dazu gehörenden, direkt zuordenbaren, bezogenen Fremdleistungen zusammen.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf dem Anlagespiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibung des Geschäftsjahres.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlussstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2018	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2018
	€	€	€
Rückstellung Rückzahlung Zuschuss wg. Umsatzsteuer	0,00	(V) -0,00 (A) -0,00 +306.342,73	306.342,73
Beratungskosten	7.000,00	(V) -0,00 (A) -0,00 +0,00	7.000,00
Urlaubsrückstellung	10.837,00	(V) -10.837,00 (A) -0,00 +19.083,00	19.083,00
Jahresabschlusskosten	11.000,00	(V) -11.000,00 (A) -0,00 +11.000,00	11.000,00
Prüfungskosten Abschluss	7.000,00	(V) -7.000,00 (A) -0,00 +7.000,00	7.000,00
Aufwand veräußerte Fläche Alte Weberei	323.045,35	(V) -19.978,79 (A) -302.581,56 +0,00	485,00
Summe	358.882,35	(V) -48.815,79 (A) -302.581,56 +343.425,73	350.910,73

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (29.037,32 €) verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

Wirtschaftsförderung	28.598,22 €
Projektentwicklung	439,10 €

D. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zuzüge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge I EUR	Umbuchungen I EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibung en 01.01.2018 EUR	Abschreibung en Geschäftsjahr EUR	Abgänge I EUR	Umbuchungen I EUR	kumulierte Abschreibung en 31.12.2018 EUR	Zuschreibung en Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.213,00	25.000,00	0,00	0,00	28.213,00	3.212,00	0,00	0,00	0,00	3.212,00	0,00	25.001,00
Zwischensumme	3.213,00	0,00	0,00	0,00	28.213,00	3.212,00	0,00	0,00	0,00	3.212,00	0,00	25.001,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.138,69	70.976,25	0,00	0,00	87.114,94	12.868,69	12.261,25	0,00	0,00	25.129,94	0,00	61.985,00
Zwischensumme	16.138,69	70.976,25	0,00	0,00	87.114,94	12.868,69	12.261,25	0,00	0,00	25.129,94	0,00	61.985,00
Summe Anlagevermögen	19.351,69	95.976,25	0,00	0,00	115.327,94	16.080,69	12.261,25	0,00	0,00	28.341,94	0,00	86.986,00

E. Sonstige Angaben

I. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Jahresabschluss wurden für 2018 € 7.000 Honorar für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst.

II. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

(1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Flink	Thorsten	Wirtschaftsgeograph	einzelvertretungsber eichtig

(2) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf	Vertretungsbefugnis
Henzler	Matthias	Dipl. Ing. (FH) Fachrichtung Stadtplanung	einzelvertretungsber eichtig

Die Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt aufgrund der Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

(3) Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden (zugleich Oberbürgermeister der Stadt Tübingen) und weiteren Mitgliedern besteht. Die weiteren Mitglieder setzen sich aus 15 Personen des Gemeinderats und einem durch den Beirat gewählten Mitglied zusammen. Für Aufsichtsratsmitglieder wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Vergütungen von € 3.650,00 gewährt.

Vorname Familienname	Ausgeübter Beruf
Susanne Bächer	Grafikerin
Ingrid Fischer	Kaufmännische Angestellte
Heinrich Schmanns	Diplom Biologe
Arthur Eberle	Geschäftsführer
Christoph Joachim	Fahrradhändler
Gerhard Kehrer	Gärtnermeister
Dr. Ulrike Ernemann	Ärztin
Andrea Le Lan	Lehrerin
Boris Palmer (Vorsitzender)	Oberbürgermeister
Dr. Martin Sökler	Internist
Dr. Ute Leube-Dürr	Oberstudiendirektorin i.R.
Jürgen Steinhilber	Diplom Kaufmann
Gebhardt Höritzer	Dachdecker-und Klempnermeister
Anne Kreim	Selbständige Diplom-Ingenieurin (FH)
Gitta Rosenkranz	Dipl. Sozialarbeiterin, Erzieherin
Dieter Zeller	Krankenpfleger
Ute Mihr	Übersetzerin

(4) Beirat

Die Gesellschaft hat einen 11-köpfigen Beirat. Der Beirat berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Fragen. Er kann Anregungen geben und Empfehlungen aussprechen.

Die Beiräte haben im Berichtsjahr keine Bezüge erhalten.

III. Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt (ohne Organmitglieder):

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	5	5
Aushilfen	0	0
Insgesamt	5	5

IV. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen	davon gegen verbundene Unternehmen	Erläuterungen
	€	€	
Vereinbarung über Stadtmarketing	65.000,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2021
Geschäftsbesorgungsvertrag über das Stadtmarketing	40.680,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2021
Vereinbarung HGV über das Stadtmarketing	57.450,00	0,00	jährliche Vergütung bis 2021
Mietvertrag Geschäftsräume	24.600,00	0,00	jährliche Verpflichtung – Laufzeit Mietvertrag bis 28.02.2023

V. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

F. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichnen wir den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2018:

Tübingen, den 30.08.2019

gez. Thorsten Flink
(Geschäftsführer)

gez. Matthias Henzler
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH, Tübingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

RWT

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

RWT

Reutlingen, den 05. September 2019

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Gerhard Braun
(Wirtschaftsprüfer)

Klaus Schabel
(Wirtschaftsprüfer)